

wickelten These fest, daß den Gerichtsherrschaften (= Vogteien) die weitaus größte Bedeutung bei der Entstehung der Landeshoheit zukommt, ohne aber die inzwischen gemachten Einwände wirklich entkräften zu können. (Vgl. STUTZ, Zs. f. RG. Germ. Abt. 53, 1933. 443, dort auch weitere Literatur.) Für die Karte allerdings ist das nicht so sehr wesentlich, weil GASSER sie trotz rechtsgeschichtlicher Bedenken aus technischen und besitzgeschichtlichen Gründen auf den Blutgerichtssprengeln aufbaut. — TH. KNAPP, 'Zur Geschichte der Landeshoheit' (Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 38 1932, 9—112) betont mit Recht, daß sich die Entstehung der Landeshoheit nicht auf eine Formel bringen läßt, glaubt aber im Gegensatz zu GASSER, daß die Blutgerichtsbarkeit meist der wichtigste Faktor war. L. H.

206. Zu T. F. TOUTS großem Werk über die mittelalterliche englische Verwaltungsgeschichte (Chapters in the administrative History of Mediaeval England, vgl. NA. 49, 696 n. 276) ist jetzt abschließend der 6. Bd. erschienen, ebenfalls wie Bd. 5 nach des Verfassers Tode von seinen Freunden und Helfern bearbeitet. Wir finden darin die Beamtenlisten bis 1399 (App. I), Einnahmen und Ausgaben der Wardrobe von 1224—1399 (App. II), Corrigenda et Addenda und den sehr ausführlichen Index, der das ganze Werk schneller und gründlicher Benutzung erschließt. Dr. DOROTHY M. BROOME und MISS MABEL MILLS, die im wesentlichen die Arbeit ausgeführt haben, wird die gelehrte Welt für ihre entsagungsvolle Leistung Dank wissen.

207. Der verdienstvolle Forscher A. SOLMI bringt in seinem Buche 'L'amministrazione finanziaria del regno italico nell' alto medio evo' (Biblioteca della Società Pavese di Storia Patria, Pavia 1932, = Bollettino della Società Pavese di Storia patria 31) grundlegende Ausführungen über die Finanzverwaltung des mittelalterlichen Italiens, vornehmlich auf Grund der Honorantie civitatis Papie. (Vgl. jetzt auch MG. SS. 30, 1444—60; auch separat.) In einem Anhang werden 18 Quellenbelege zu dem Thema abgedruckt.

208. M. CHIAUDANO gibt zu seiner Publikation über die Finanzverwaltung der Grafen v. Savoyen im 13. Jahrhundert eine einleitende Übersicht über die seit 1257 erhaltenen Finanzrotuli und druckt dann eine Reihe dieser eigenartigen und aufschlußreichen Rotuli ab: 'La Finanza Sabauda nel sec. XIII',